

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-080-15
	AZ:	FB 2-vo
	Datum:	20.01.2015
	Amt:	Fachbereich Finanzen
	Verfasser:	Frau Marina Vogt

Beratungsfolge 06.02.2015 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow 09.02.2015 Wirtschaftsausschuss 12.02.2015 Sozialausschuss 16.02.2015 Tourismusausschuss 26.02.2015 Hauptausschuss 19.03.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.

Betreff
Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen 2015

Beschluss:

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Stadt Vetschau/Spreewald werden 2015 für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	Verwendung investive Schlüsselzuweisung	AfA in Jahren
<u>57303 Unterhaltung u. Bewirtschaftung Allgemeiner Einrichtungen</u>		
304 Umbau/Sanierung MZG FFW Laasow	193,0 T €	80
305 MZG Ogrosen Neubau	20,0 T €	80
<u>54101 Gemeindestraßen</u>		
315 Erneuerung Buswartehallen Bus/-bahnhof	30,0 T €	15
340 Erweiterung Stromanschluss Marktplatz	3,5 T €	30
<u>54801 Kahnfährhafen Raddusch</u>		
303 Erneuerung Brücke Nr. 1	12,0 T €	20
304 Erneuerung Brücke Nr. 2	12,0 T €	20
<u>Summe</u>	<u>270,5 T €</u>	

Bei Veränderungen des tatsächlichen Zuweisungsbetrages wird der Bürgermeister ermächtigt, den Einsatz der Zuweisungen entsprechend anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Veränderung zu informieren.

Beschlussbegründung:

Die Stadt erhält 2015 voraussichtlich 270.500 € als investive Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 29.06.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl. Bgb. I/11, [Nr. 35]). Diese Mittel sind zweckgebunden investiv zu verwenden. Sie können nach § 47 (4) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung als Sonderposten in der Bilanz passiviert werden. Um die Mittel einem Vermögensgut der Stadt zuordnen zu können, macht sich die Beschlussfassung erforderlich.

Im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Ministeriums des Inneren vom 04.04.2011 heißt es unter Punkt c) – Auflösung von Sonderposten – dazu u. a.:

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Auflösung neu zu bildender Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach Zuordnung der daraus finanzierten Maßnahmen und nach der

jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes differenziert vorzunehmen. Die dabei ermittelten Abschreibungszeiträume müssen mit den Auflösungszeiträumen der Sonderposten übereinstimmen, um einen

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ressourcenverbrauch gemäß § 47 Abs. 4 Satz 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung abzubilden.

Die dementsprechend gebildeten Sonderposten werden dann über den Zeitraum der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich im Haushaltsplanentwurf der Stadt 2015 folgende Darstellung:

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	Verwendung investive Schlüsselzuweisung	AfA in Jahren	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil der Stadt
57303 Unterhaltung u. Bewirtschaftung Allgemeiner Einrichtungen					
304 Umbau/Sanierung MZG FFW Laasow	193,0 T €	80	605,0 T €	390,0 T €	215,0 T €
305 MZG Ogrosen Neubau	20,0 T €	80	27,0 T €	0	27,0 T €
54101 Gemeindestraßen					
315 Erneuerung Buswarteallen Bus/Schulhof	30,0 T €	15	30,0 T €	0	30,0 T €
340 Erweiterung Stromanschluss Marktplatz	3,5 T €	30	11,0 T €	0	11,0 T €
54801 Kahnfährhafen Raddusch					
303 Erneuerung Brücke Nr. 1	12,0 T €	20	24,0 T €	12,0 T €	12,0 T €
304 Erneuerung Brücke Nr. 2	12,0 T €	20	24,0 T €	12,0 T €	12,0 T €
Summe	270,5 T €				

Da ein Zuwendungsbescheid des Landes über die tatsächliche Höhe der Zuwendungen noch nicht vorliegt, kann es noch zu Veränderungen diesbezüglich kommen. Bisher liegt bei der Stadt nur ein Schreiben des Landes mit Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	diverse
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: X

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------